

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unterrichtsaufnahme

Der Beginn des Unterrichts ist jederzeit im Schuljahr möglich. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 €. Eine Partnerunterrichtsstunde kann begonnen werden, wenn die Nachfrage von zwei Interessenten auf dem gleichen musikalischen Entwicklungsstand vorliegt.

2. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt wurde auf 12 Monate berechnet, wird monatlich entrichtet und ist zum 1. des jew. Monats per Bankeinzug fällig.

Ist der Schüler / die Schülerin mit der Zahlung in Verzug, kann der Unterricht ausgesetzt werden. Das bedeutet, dass das Unterrichtsentgelt auch dann fällig ist wenn der Schüler / die Schülerin vor Beendigung des Vertrages dem Unterricht fernbleibt.

Unterrichtsform	wöchentliche Unterrichtszeit	Kinder, Jugendliche, Studierende, Zivildienstleistende Jahresbeitrag/ Monatsrate	Erwachsene Jahresbeitrag/ Monatsrate
Monatsrate			
Einzelunterricht	45 Minuten	1020 /85 €	1104 /92 €
Einzelunterricht	30 Minuten	864 /72 €	936 /78 €
Partnerunterricht	45 Minuten	864 /72 €	936 /78 €
Theorie/Gehörbildung	45 Minuten	30 €	
Korrepititionsstunde	monatl. 45 Min.	1 Stunde 25 €	
Musikalische Früherziehung (ab 3 Jahren)	45 Minuten	29,00 €	

3. Unterrichtszeiten

1. Der Berechnung des Unterrichtsentgeldes liegt 1 Unterrichtsstunde E 30 = 30 Minuten und bei E45 = 45 Minuten zugrunde. (E – Einzelunterricht, P – Partnerunterricht)
2. Bei Ausfallzeiten wegen Verhinderung der Lehrkraft werden die ausgefallenen Stunden nach Vereinbarung vorher oder nachträglich erteilt oder im Folgemonat verrechnet.
3. Bei Unterrichtsversäumnissen bleibt die Gebührenpflicht nach Maßgabe dieser Satzung unberührt.
4. Versäumt der Schüler den Unterricht aufgrund von Krankheit länger als 2 Unterrichtstermine in Folge, kann nach Vorlage eines ärztlichen Attestes und eines schriftlichen Antrages, ab dem dritten Unterrichtstermin in der Folge die Unterrichtsgebühr anteilig in Höhe von 80 % von der Musikschule zurückerstattet werden. Über die Zulassung einer Rückerstattung entscheidet die Schulleitung, die Entscheidung über die Rückerstattung wird mit Gebührenbescheid bekannt gegeben. Der Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichtes. Unterrichtsausfall durch schulische oder private Dinge ist 10 Tage vorher bekanntzugeben und bedarf der Schriftform. Ferienzeiten und gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei.

4. Zertifikat

Auf Wunsch kann sich der Schüler / die Schülerin einer Prüfung unterziehen, über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wird. Die Prüfungsbedingungen sind 6 Wochen vor Schuljahresende bei der Schulleitung erhältlich. Die Anmeldefrist zur Prüfung beträgt 4 Wochen. Für die Prüfungsdurchführung ist eine Gebühr von 25.- Euro zu entrichten.

5. Laufzeit und Kündigung

Unterrichtsverträge werden unbefristet geschlossen. Sie können von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

Kinder, die die musikalische Früherziehung im Kindergarten besuchen, scheiden automatisch, nach Beendigung des Kindergarten Aufenthaltes wegen Schulbeginn, aus der Früherziehung aus. Sie werden also, je nach Ferienbeginn, ab Juli oder August des jeweiligen Jahres von der Musikschule abgemeldet.